

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 39 (1966)

Heft: 10

Buchbesprechung: Wir lesen für Sie...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir lesen für Sie . . .

Tages-Anzeiger Nr. 167 vom 20. Juli 1966:

Die Fouriere müssen sich gedulden

Bundesrat Chaudet antwortet auf ein Memorandum

Bern, 19. Juli. ag. In einem Schreiben an den *Schweizerischen Fourierverband* nimmt der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat *Chaudet*, Stellung zu einem Memorandum, das der Verband am 31. Januar 1962 an das EMD gerichtet hatte und das sich mit der Frage der Stellung der Fouriere in der Armee auseinandersetzte. In diesem Memorandum postulierte der Fourierverband eine *Hebung der Stellung* seiner Angehörigen. Bundesrat *Chaudet* meint dazu, diese Forderung sei aus der Erkenntnis heraus gestellt worden, dass die Wandlungen, die in jüngster Zeit in unserer Armee eingetreten seien, die Stellung des Fouriers erheblich beeinflusst hätten und sich daraus eine entsprechende Anpassung aufdränge. Zu den Faktoren, die neu in den Aufgabenkreis des Fouriers gefallen seien, komme hinzu, dass die Truppenverpflegung heute ganz andern Ansprüchen zu genügen habe, als es noch während des letzten Aktivdienstes der Fall gewesen sei.

Zu den konkreten Postulaten des Memorandums führt der Vorsteher des EMD aus, die Frage der Hebung des Fouriers auf die Stufe eines Stabssekretärs sei geprüft worden. Es habe sich gezeigt, dass es undenkbar sei, die *Besoldung* des Fouriers losgelöst von den übrigen Graden zu behandeln. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der Sold keinen Lohn- oder Verdienstersatz darstelle, sondern ein «*Taschengeld*». Im weiteren wird an die Solderhöhungen vom 5. Dezember 1957 (für Unteroffiziere 20 bis 33,5 %) und vom 1. Januar 1966 erinnert.

Vorläufig keine Offiziersuniform

Was die Abgabe einer *Uniform aus Offiziersstoff* an die Fouriere anbelangt, so müsse dieser Wunsch in den grossen Zusammenhang der Einführung einer *neuen Ausgangsuniform* gestellt werden, deren Pflichtenheft von der Landesverteidigungskommission gutgeheissen worden sei. Vorerst komme diese neue Ausgangsuniform an die Reihe, und erst nachher könne entschieden werden, ob und welchen Unteroffizieren eine Uniform aus Offiziersstoff abgegeben werden solle. Hinsichtlich der *Zimmerentschädigung* für Hotelunterkunft erinnert Bundesrat *Chaudet* daran, dass auf den 1. Januar 1965 die Zimmerentschädigung für höhere Unteroffiziere derjenigen der Offiziere gleichgestellt worden sei. Vor Jahresende 1965 seien die Ansätze im Zuge der Revision des Verwaltungsreglementes durch den Bundesrat nochmals heraufgesetzt worden. Gleichzeitig sei den höheren Unteroffizieren das Recht auf *persönliche Bedienung* zu Lasten des Bundes eingeräumt worden.

Im Korpsmaterial vorhanden

Weitere Postulate des Fourierverbandes betrafen die Abgabe eines *persönlichen Koffers*, eines *Rucksacks*, einer *Bussole* und eines *Feldstechers* an die Fouriere. Dazu erklärt der Vorsteher des EMD, im Korpsmaterial der Einheiten befänden sich zwei Koffer, die zur leihweisen Abgabe an den Fourier und den Feldweibel bestimmt seien. Eine erweiterte Abgabe von Koffern an sämtliche höheren Uof. sei aus finanziellen Gründen nicht möglich. Ferner würden sämtliche neu ernannten Uof., die abverdienen, seit 1966 mit dem Rucksack ausgerüstet. Es gebe keine Möglichkeit des Austauschs von Tornistern älterer Uof. Was Bussole und Feldstecher anbelangt, wird daran erinnert, dass diese Geräte in genügender Zahl im Korpsmaterial der Einheiten vorhanden sind.

Zum Wunsch nach Befreiung der Fouriere von der *Inspektion* der Bewaffnung und persönlichen Ausrüstung teilt Bundesrat *Chaudet* abschliessend mit, diese Frage stehe schon seit geraumer Zeit zur Diskussion. Sie setze eine Revision von Art. 99 der Militärorganisation (MO) voraus. Es werde sich zeigen, ob dieser Punkt anlässlich der nächsten Revision der MO behandelt werden könne.

Fourier-Probleme

In Ihrer Ausgabe vom 20. d. M. widmen Sie einem vom Fourierverband an das EMD gerichteten Begehren einen Artikel. Darin steht u. a., dass zur Hebung der Stellung der höheren Unteroffiziere Uniformen aus Offiziersstoff gefordert würden.

Es ist sicher lobenswert, wenn sich ein Verband für die Anliegen der Mitglieder bei den höchsten Behörden verwendet. Aber geben diese formalen Postulate wirklich die Wünsche des einzelnen Fouriers wieder? Da existieren m. E. einige echte Bedürfnisse von mehr Substanz als die Anpassung an den Status des Offiziers, denn das Nachtrauern um eine entgangene Sache — darum geht es wohl meistens — dürfte wenig fruchtbar sein.

So könnte ich mir vorstellen, dass das EMD oder die für die Truppenordnung verantwortlichen Instanzen einmal dafür besorgt wären, dass wenigstens jede diensttuende Einheit einen eigenen Fourier hat. Heute weisen aber einige Truppengattungen Überschüsse an Fouriern auf (ich habe von 4 in der gleichen Einheit im gleichen WK dienstleistenden Fouriern gehört), während andere, meist technische Einheiten oft Mühe haben, auch nur einen Fouriergehilfen als einzigen Rechnungsführer zu finden.

Sodann sei auf das leidige Problem der Fouriergehilfen als Gehilfen — wie es die Bezeichnung sagt — des Fouriers hingewiesen. Wiederum haben die technischen Truppen das Nachsehen. Als Folge dieser Mänglerscheinung muss der für das Rechnungs- und Verpflegungswesen Verantwortliche Stenodaktyloarbeiten für den Kompagniekommendanten verrichten, wie Tagesbefehle schreiben, Berichte vervielfältigen usw. Dafür wäre aber eine Büroordonnanz einzusetzen.

Oder ein anderes Problem: Bekanntlich haftet der Fourier für die Ausgaben, die den Verpflegungskredit überschreiten. Diese Tatsache hindert aber höhere Chargen nicht, kurzfristig starke Zwischenverpflegungen zu verlangen, sogar am WK-Ende. Dem Fourier sollte hier ein Mitspracherecht zugebilligt werden, nicht nur ein Anhörerrechte. Lässt sich dieses Postulat aus hierarchischen Gründen nicht durchführen, so ist das Prinzip der persönlichen Haftung mit dem Vermögen aufzugeben.

N. K., Bülach

Die «lange Bank» der Fourier

«Die Fourier müssen sich gedulden», TA vom 20.7. und Leserbrief vom 29.7.

Im «Tages-Anzeiger» haben Sie eine Agenturmeldung veröffentlicht, worin zum Ausdruck kommt, dass die seinerzeitigen Forderungen der Fourier auf die lange Bank geschoben worden sind.

Bedauerlich ist dabei die Tatsache, dass das EMD übersieht, dass die Forderungen zum grössten Teil dringlich und mehr als verdient sind. Die vierseitige Eingabe des Schweizerischen Fourierverbandes vom Januar 1962, die auf Grund von Vorstössen aus dem Jahre 1960, zum Teil noch wesentlich früher, beschlossen wurde, ist materiell sehr sachlich und beweist eindeutig die Tatsache, dass der Arbeitskreis des Rechnungsführers vor, während und nach dem Dienst erheblich erweitert wurde (Rechnungswesen, Verpflegungswesen, Kassenverwaltung, Beaufsichtigung des Postdienstes, Rekognosierung / WK-EK-Vorbereitung, Büroorganisation, Fürsorgedienst) und heute an ihn sehr hohe moralische Anforderungen stellt. Die im Memorandum vorgebrachten Postulate

- Einstufung als Stabsekretäre
- Neuuniformierung
- Angleichung der Kompetenzen an jene der Offiziere
(in bezug auf Zimmerentschädigung bereits erfolgt)
- Abgabe von Rucksack, Bussole, Feldstecher und Ordonnanzkoffer
- Dispensation vom Mittragen der persönlichen Ausrüstung an Inspektionen
- dazu aus eigener Erfahrung erwünscht: Regenmantel

sind meines Erachtens ein Minimalprogramm, welches das EMD für den Fourier leisten kann und sollte.

Wie in anderen Fällen wurden jedoch diese Begehren mit den üblichen Phrasen abgelehnt. Es fällt einem schwer, diese Tatsache einfach hinzunehmen, ganz abgesehen davon, dass noch 1965 der Generalstabchef auf Anfrage erklärte, die Bearbeitung sei in gutem Gange, und Kp.-Kommandanten verschiedentlich zu erkennen gaben, die Forderungen seien im Vergleich mit anderen Armeen mehr als gerechtfertigt.

Four. G., Dietlikon

Bereits in der letzten Nummer unseres Fachorgans wurde unter der Rubrik «Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?» auf die in der Presse erschienenen Artikel im Zusammenhang mit der Eingabe unseres Verbandes an das EMD hingewiesen. Wir wollten deshalb nicht versäumen, diese Pressepublikationen im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Schweizerischen Fourierverbandes unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig dürfen wir die Gelegenheit benützen, um den Mitgliedern des SFV zu versichern, dass unsere Verbandsorgane die Entwicklung der Lage genau verfolgen und im geeigneten Moment die nötigen Schritte, die zu weiteren Verhandlungen mit den zuständigen militärischen Behörden führen, unternehmen werden.

Red.

Bücher und Schriften

Dokumente des Aktivdienstes. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.

Herausgegeben von Hans Rudolf Kurz. Format 22,5 × 30 cm. 208 Seiten, Leinen Fr. 32.— mit zahlreichen Faksimileabdrucken und Abbildungen.

Wer allmonatlich die Leitartikel in unserem Fachorgan verfolgt, weiss den interessanten Stil unseres Leitartiklers zu schätzen. Dr. H. R. Kurz hat sich schon durch verschiedene Werke als Militärhistoriker einen guten Namen geschaffen. Mit der Sammlung von Dokumenten aus dem Zweiten Weltkrieg hat er ein lehrreiches Nachschlagewerk schweizerischer Geschichtsdokumentation geschaffen. Es vermittelt einen guten Überblick über den Verlauf der Ereignisse und die im politischen und militärischen Bereich zu lösenden Probleme. Die vorzüglich gewählten Bilder und Faksimileabdrucke sind durch klare Kommentare begleitet, wobei Dr. H. R. Kurz es nicht gescheut hat, auch jene Dokumente, wo Defaitismus, Zweifel oder gar Anpassertum im Hintergrund standen, zu verarbeiten. Auf Grund der Originaltexte kann sich der Leser ein eigenes, objektives Urteil über die verschiedenen Ereignisse jener Zeit bilden.

Dass das Buch seine verdient gute Aufnahme bei den Interessenten aller Volkskreise gefunden hat, beweist, dass es schon in seiner 2. Auflage erschienen ist. Wer seine schweizerische Geschichtsdokumentation aus dem Zweiten Weltkrieg ergänzen will, tut gut daran, sich das Werk von Dr. H. R. Kurz anzuschaffen. Einmal mit Lesen begonnen, wird man es nicht so rasch wieder aus der Hand legen, denn es ist tatsächlich eine spannende Lektüre.

-er.



15. Schweizerische Fouriertage Luzern 9. – 11. Juni 1967

Journées suisses des Fourriers
Giornate svizzere dei Furieri

Tage des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
und des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs